



DIAKONEO

SENIOREN



Gemeinsam selbstbestimmt Leben

*Ambulant betreute
Wohngemeinschaften (abWG)*

*weil wir das
Leben lieben.*

Inhalt

Vorwort	5
Über uns	6
Was sind abWGs und für wen sind sie geeignet?	8
Die Bausteine der abWG	10
Gremium der Selbstbestimmung	12
Die Rolle des Moderators	14
Was ist in welchem Einzelvertrag geregelt?	15
Sieben Schritte um in einer abWG zu leben	16
Kostenübersicht	17
Leistungen und Zuschüsse	18
Begriffserläuterungen	19



Gemeinsam selbstbestimmt Leben – in ambulant betreuten Wohngemeinschaften



Mit dem Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) bietet Diakoneo Ihnen eine interessante Wohnform. Das Besondere an den Wohngemeinschaften ist, dass Sie dort sehr autonom leben können, so wie Sie es sich wahrscheinlich wünschen und vor allem so, wie Sie es auch von zu Hause gewohnt sind. Der einzige Unterschied, Sie leben mit max. elf Menschen gemeinsam in einer Wohngemeinschaft.

Gemeinsam aber selbstbestimmt

Die abWG ermöglicht Ihnen ein weitestgehend unabhängiges und gleichzeitig gemeinsames Leben mit Ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in einer familienähnlichen Struktur. Aus der Wohnfamilie heraus bildet sich ein selbstbestimmtes Gremium, welches sich um alle Fragen des Zusammenlebens kümmert: Wie möchten wir in der Wohngemeinschaft miteinander leben? Wie regeln wir unseren Alltag mit Blick auf das Kochen oder das Einbeziehen der Angehörigen? Welchen Pflegedienst möchten wir beauftragen? Welche gemeinsamen Freizeitaktivitäten möchten wir planen? – und vieles mehr.

Sichere Pflege und Betreuung

Wird aufgrund Ihres Gesundheitszustandes oder Ihrem Alter eine Pflege oder Betreuung erforderlich, wird dies über die Ambulante Pflege sichergestellt. Wie man es aus dem häuslichen Umfeld kennt, kommt ein Ambulanter Pflegedienst in die Wohngemeinschaft und kümmert sich um Ihre Pflege. Hierin liegt einer der größten Unterschiede zur vollstationären Pflege. Bei der abWG haben Sie ebenso die Möglichkeit einer 24 Stunden Betreuung, aber sehr autonom und selbstbestimmt.

Was wäre wenn

Ich habe mir einmal vorgestellt, wie es wäre, wenn meine Eltern in einer abWG leben würden. Ich könnte unabhängig von Besuchszeiten vorbeikommen. Wir könnten die Küche benutzen und gemeinsam etwas kochen oder backen. Nach einem gemeinsamen Spaziergang könnten wir in den Gemeinschaftsräumen noch ein Tässchen Kaffee genießen. Wenn meine Eltern etwas Zeit für sich möchten, können sie sich in ihr individuell eingerichtetes Zimmer zurückziehen. Ja, ich glaube, das würde ihnen und mir gefallen.

Ich möchte Sie ganz herzlich dazu einladen, sich unser Konzept zu dieser alternativen Wohnform anzusehen. Lernen Sie das selbstbestimmte Leben in den abWGs kennen, welches die Förderung von Fähigkeiten sowie die Selbstständigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in den Fokus stellt.

Ihre

Manuela Füller

Geschäftsführende
Leitung Dienste für
Senioren



Diakoneo

Die Diakoneo KdöR gehört mit über 10.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von ca. 650 Mio. € zu den größten diakonischen Unternehmen in Deutschland. Als international vernetztes gemeinnütziges Unternehmen mit Sitz im fränkischen Neuendettelsau begleitet Diakoneo Menschen, die in ihren Lebenssituationen verlässliche Unterstützung suchen. In über 200 Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und Polen bietet Diakoneo umfassende Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Assistenz, Arbeit und Spiritualität.

So selbstständig wie möglich, so sicher wie nötig – unsere Angebote für Senioren

Bei Diakoneo kümmern sich die Dienste für Senioren in Bayern und in Baden-Württemberg um unsere älteren Mitmenschen. Im europäischen Ausland ist Diakoneo in Polen im Seniorenbereich aktiv. Ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Fachstellen der Beratung und alternative Wohnformen ergänzen unsere unterstützenden Dienstleistungen zukunftsorientiert.

Geprägt vom christlichen Menschenbild und dem diakonischen Auftrag steht jeder Mensch als einzigartige Persönlichkeit im Mittelpunkt unseres ausdifferenzierten und vielfältigen Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebotes. Unser Pflegeverständnis orientiert sich dabei an unserem Leitbild, dem wir auf der Grundlage unseres Diakonischen Auftrages, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen, verpflichtet sind.

Unser Leitbild sowie weitere Informationen zu den Diensten für Senioren finden Sie auf unserer Internetseite unter www.diakoneo.de/senioren.

„Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung.“

Philipper 1,9

weil wir das
Leben lieben.



Was sind ambulant betreute Wohngemeinschaften?

Wenn man etwas über eine Wohngemeinschaft hört, verbindet man das in der Regel mit jungen Menschen. Mit Menschen Anfang Zwanzig, die sich zum Beispiel während der Studienzeit oder Ausbildung eine gemeinsame Wohnung teilen. Die Mitbewohner bilden eine Gemeinschaft, gestalten ihre Freizeit miteinander, treffen aber auch Absprachen über die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen.

Eine Wohngemeinschaft für Senioren ist im Grunde nichts Anderes. Nur, dass hier Menschen mit Hilfebedarf, vorwiegend ältere Menschen, zusammenleben und die Möglichkeit einer ambulanten Betreuung besteht. Die Wohngemeinschaften verfügen über barriere-

freie Einzel- und Doppelzimmer, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Privatsphäre genießen können. Zum geselligen Beisammensein laden die großzügig gestalteten Gemeinschaftsräume ein. Im Fachgebrauch nennt man dies ambulant betreute Wohngemeinschaft (abWG).

Im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr 1 in Verbindung mit Art. 22 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), sind abWGs eine organisatorisch und wirtschaftlich unabhängige Wohn- und Versorgungsform. **Diese hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**



Gremium der Selbstbestimmung

Mitglieder des Gremiums sind die Mieterinnen und Mieter bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter. Alle Belange, die das Zusammenleben sowie die Wahl der Dienstleister für Pflege und Betreuung betreffen, werden hier geregelt.



Selbstständigkeit

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist unabhängig von einer stationären Einrichtung und agiert in allen Belangen selbstständig.



Wahlmöglichkeit

Die Anbieter für Dienstleistungen (zum Beispiel Pflege und Betreuung) können frei gewählt und geschlossen werden. Sie sind eigenständig und ungebunden vom Mietvertrag. In welchem Umfang Leistungen beauftragt werden, ist abhängig von den individuellen Bedürfnissen und frei wählbar.



Größe

In einer abWG wohnen maximal zwölf Personen in der Gemeinschaft zusammen.

Für wen sind abWGs geeignet?

Die alternative Wohnform steht allen Interessierten offen, die den Wunsch haben, in einem familiären Umfeld alt zu werden. Sie eignet sich ideal für Menschen, die aufgrund einer Pflegebedürftigkeit nicht mehr im bisherigen zu Hause bleiben können und ein Leben in einer stationären Einrichtung nicht wünschen oder notwendig ist.

Unabhängig vom Hilfebedarf ist es den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Dank der ambulanten Betreuung wissen sie sich immer gut und professionell versorgt.

Den Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner bieten die abWGs die Möglichkeit, nicht nur die Pflege und Betreuung, sondern auch den Alltag in der Wohngemeinschaft aktiv mitzugestalten. Grundsätzlich können die Mieterinnen und Mieter bis an ihr Lebensende in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft verbleiben.



Die Bausteine der abWG

Das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft setzt sich aus vier verschiedenen Bausteinen zusammen:



Gremium der Selbstbestimmung

Das zentrale Kennzeichen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist das Gremium der Selbstbestimmung. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Alle Mieterinnen und Mieter schließen sich zu einem Gremium der Selbstbestimmung zusammen.
- Jeder Einzelne ist stimmberechtigt.
- Für Mieter, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig entscheiden können, handeln deren Bevollmächtigte, Angehörige oder Betreuer.
- Das Gremium hat Entscheidungs- und Stimmrecht.
- Die Dienstleister haben nur Gaststatus, also kein Stimmrecht im Gremium.
- Das Gremium der Selbstbestimmung kümmert sich gemeinsam um die Belange des Alltagslebens der Gemeinschaft.

Das Gremium der Selbstbestimmung entscheidet gemeinsam über die Fragen zur elementaren Versorgung. Dazu zählen:

- Hauswirtschaft (zum Beispiel Einkaufen und Kochen, Reinigung der privaten Zimmer und der Gemeinschaftsräume).
- Alltagsgestaltung (die Gemeinschaft betreffend).
- Wohnraum (zum Beispiel die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und deren Nutzung).
- Dienstleistungserbringer (Wahl des Pflege- und Betreuungsdienstes und entsprechender Vereinbarungen).
- neue Mieter (zum Beispiel wer zieht ein, wer kommt wann auf Besuch).
- gemeinsame notwendige Anschaffungen (zum Beispiel Einrichtungsgegenstände).
- Aufgaben, Pflichten und „Spielregeln“ im Gremium.
- Bestimmung eines Sprechers des Gremiums nach innen und außen.
- Höhe des Haushaltsgeldes zur Deckung der Kosten für Lebensmittel und Verbrauchsgüter sowie der Bildung von Rücklagen für etwaige Anschaffungen/Reparaturen.

Alle Rechte und Pflichten des Gremiums werden in einem Gesellschaftervertrag festgelegt. Dieser regelt:

- Verpflichtende regelmäßige Teilnahme.
- Aufgabenbereiche, für die Entscheidungen getroffen werden müssen (zum Beispiel Auswahl des Pflegedienstes, Hausordnung, Auswahl neuer WG-Mitglieder etc.).
- Festlegung der Abstimmungsverfahren (zum Beispiel Einstimmigkeit oder Mehrheitsentscheidungen).
- Regelung der Teilnahme von Dienstleistungsanbietern an den Sitzungen.
- Wahl eines Sprechers zur Außenvertretung.



Die Rolle des Moderators

Für den Start einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wird eine externe Moderation für zwei Jahre geplant. Besonders in der Anfangsphase unterstützt die Moderation bei der Erstbelegung der abWG, das Gremium bei seiner Rollenfindung sowie beim Aufbau der Strukturen. Das Ziel ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner spätestens nach zwei Jahren ihre Angelegenheiten selbstständig regulieren können und schließlich ohne Moderation auskommen.



Was ist in welchem Einzelvertrag geregelt?

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden verschiedene Verträge zu den einzelnen Leistungen mit unterschiedlichen Vertragspartnern geschlossen. In diesem Punkt unterscheidet sich die abWG deutlich von einer stationären Pflegeeinrichtung, bei der man nur einen Vertrag mit dem Betreiber schließt. Bei den Verträgen in einer abWG handelt es sich im Einzelnen um:

Mietvertrag

Der Mietvertrag wird über das privat angemietete Zimmer und die anteiligen Gemeinschaftsflächen geschlossen. Nähere Erläuterungen sind auf Seite 17 zu finden.

Pflege- und Dienstleistungsvertrag

Entsprechend dem aktuellen Bedarf des einzelnen Mieters werden die Pflegeleistungen und individuellen Hilfen vertraglich sowie die Behandlungspflege gemäß der ärztlichen Verordnung geregelt. Erläuterungen zu den Sachleistungsansprüchen je Pflegegrad, zum Wohngruppenzuschlag sowie zum Entlastungsbetrag sind auf Seite 17 aufgeführt.

Betreuungsvertrag

Im Betreuungsvertrag werden alle Dinge geregelt, die die Bewohner bei der Verwirklichung ihres Anspruchs auf Selbstbestimmung unterstützen bzw. Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Diese sind:

- Präsenzkraft Rund um die Uhr.
- Leistungen der gemeinschaftlichen sozialen Betreuung innerhalb der Wohngemeinschaft.
- Organisation gemeinschaftlicher Aktivitäten der Wohngemeinschaft.
- Unterstützung beim gemeinsamen Zubereiten von Mahlzeiten.
- Unterstützung bei der sonstigen gemeinschaftlichen Haushaltsführung.
- Vermittlung von Sicherheit in der Nacht.



Sieben Schritte um in einer ambulant betreuten Wohngruppe zu leben

1.



Entscheidung für diese Wohnform

2.



Notwendige Formalitäten einleiten (Pflegeeinstufung, Sachleistung, Wohngruppenzuschlag)

3.



Bildung des Gremiums der Selbstbestimmung

4.



Erarbeitung eines Gesellschaftervertrages

5.



Entscheidung über die Wahl des Dienstleistungsanbieters treffen

6.



Art und Umfang der gewünschten Dienstleistungen festlegen

7.



Notwendige Verträge abschließen (Mietvertrag, Betreuungsvertrag, Pflegevertrag)

Kostenübersicht

Die Kosten für einen Platz in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG) setzen sich aus den Komponenten Miete, Haushalt, Betreuung und Pflege zusammen. Die ersten drei Kostenpunkte sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich. Unterschiede gibt es bei den Pflegekosten, welche von den individuellen Bedürfnissen abhängig sind. Die Punkte Miete, Betreuung und Pflege werden in jeweils gesonderten Verträgen geregelt.

Mietkosten

Mit dem Vermieter (Diakoneo DDN) wird ein Mietvertrag über das jeweilige Zimmer sowie über einen Anteil an der Gemeinschaftsfläche abgeschlossen. Der Mietpreis ist abhängig von der Größe des Zimmers. Hinzu kommt eine Pauschale für die Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser.

Haushaltskasse

Jeder Mieter zahlt einen fixen Betrag pro Monat in die Haushaltskasse ein. Dieser deckt die Kosten des täglichen Bedarfs für Nahrungsmittel, Anschaffungen, Reparaturen und allgemeine Hygieneartikel für Küche und Gäste-WC. Nicht enthalten sind Kosten für individuelle Bedürfnisse (z.B. Fußpflege, Frisör, besondere Hygieneartikel etc.). Die Höhe dieses Betrages legt das Gremium der Selbstbestimmung fest.

Betreuungskosten

Durch die Betreuungskosten wird die rund um die Uhr Betreuung von Alltagsbegleitung/Präsenz/Tagesstruktur in der Wohngruppe abgedeckt. Anders gesagt, die Kosten für das gemeinschaftliche Leben. Diese Leistungen sind im Betreuungsvertrag geregelt, der mit dem Pflegedienst geschlossen wird.

Pflegekosten

Mit dem für die Wohngemeinschaft zuständigen ambulanten Pflegedienst schließt jede Bewohnerin/jeder Bewohner einen Pflegevertrag ab. Die Kosten hierfür sind von dem individuellen Pflegeaufwand des Einzelnen abhängig und werden in einem separaten Pflegevertrag geregelt. Als Sachleistungen werden diese mit der Pflegeversicherung abgerechnet.

Leistungen und Zuschüsse zu leben

Die Kosten für einen Platz in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft setzen sich durch verschiedene Leistungserbringer zusammen. Anspruchsberechtigte Leistungsnehmer erhalten Zuschüsse wie beispielsweise:

Wohngruppenzuschlag

Für Pflegebedürftige in einer ambulant betreuten Wohngruppe besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Höhe von 214,00 Euro monatlich, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro monatlich.

Pflegesachleistung

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt den jeweiligen Maximalbetrag für die Pflegekosten. Wann und welche Leistungen Pflegebedürftige aus der Versicherung bekommen, hängt von der Dauer der Pflegebedürftigkeit, vom Pflegegrad und der Art der Pflege ab.

Leistungen des Sozialhilfeträgers

Bei Bedarf auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe) kann über den zuständigen Bezirk ein Antrag gestellt werden, wodurch es aufgrund einer Einzelfallentscheidung ggfls. zur Kostenübernahme kommen kann.

Begriffserläuterungen für SGB V und SGB XI Leistungen:

- Die Pflegesachleistungen sind im SGB XI festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert.
- Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (zum Beispiel Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandwechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den Tarif an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.
- Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die Bewohner erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und ver-

gleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

- Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen in Höhe von 214,00 Euro monatlich. Diesen Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.

Zur Leistungsvoraussetzung gehört zum Beispiel, dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. In der abWG wird dies durch die gemeinschaftlich beauftragte rund um die Uhr Betreuung durch Alltagsbegleiter erfüllt. Die Bewohner erhalten diesen Betrag auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.



Kontakt und Anschrift

Sie möchten mehr über uns und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften erfahren? Kontaktieren Sie uns gerne, wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen und beraten sie umfassend.

Diakoneo
Dienste für Senioren
Wilhelm-Löhe-Str. 23
91564 Neuendettelsau

Tel.: +49 9874 8-4659
senioren@diakoneo.de

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.diakoneo.de/abwg

diakoneo.de